

## Wintersemester 2012/13

### Bewerbungsinformationen für internationale Studierende

Semesterbeginn: 01. Oktober 2012, Vorlesungsbeginn: 08. Oktober 2012

#### Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bewerbungshinweise
  - II. Notenminimum
  - III. Sprachvoraussetzungen
  - IV. Aufnahmeprüfungen
  - V. Semester- und Studienbeiträge
  - VI. Studienplatzvergabe
  - VII. Bewerbungstermine und Bewerbungsadressen
  - VIII. Bewerbungsunterlagen
- 
- Anlage 1 Grundständige Studiengänge (Bachelor)
  - Anlage 2 Master-Studiengänge
  - Anlage 3 Informationen zum uni-assist-Bewerbungsverfahren

**Universität Osnabrück / Studierendensekretariat / D-49069 Osnabrück**  
**Telefon:** +49 541 969-4765/-4146/-4644 / Fax: +49 541 969-4850  
**E-Mail:** [studentsoffice@uni-osnabrueck.de](mailto:studentsoffice@uni-osnabrueck.de)  
**Öffnungszeiten:** Mo. + Mi. 14.00 h – 15.30 h, Di. + Do. 10.00 h – 12.00 h  
**Adresse für Besucher:** StudiOS, Erdgeschoss, Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Universität Osnabrück und möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren geben.

Die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Universität Osnabrück ist eine dem deutschen Abitur gleichwertige Vorbildung. Eine weitere Bedingung für die direkte Zulassung sind sehr gute Deutschkenntnisse. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen diese bereits auf Oberstufenniveau vorhanden sein.

Für bestimmte Studienfächer sind weitere Sprachvoraussetzungen nachzuweisen.

Für Bewerbungen aus China, Vietnam und aus der Mongolei gelten zusätzliche Regelungen: [www.uni-osnabrueck.de/938.html](http://www.uni-osnabrueck.de/938.html) („Zusatzinformationen“)

Hinweisen möchten wir Sie auch auf die Datenbank INOBIS ([www.inobis.de](http://www.inobis.de)) und ANABIN ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)), die Ihnen Informationen rund um ein Studium in Deutschland liefern und denen Sie wichtige Bewerbungsinformationen entnehmen können.

Ebenso können Sie in der DAAD-Zulassungsdatenbank ([www.daad.de/deutschland/wege-durchs-studium/zulassung/06550.de.html](http://www.daad.de/deutschland/wege-durchs-studium/zulassung/06550.de.html)) Informationen über Ihren Zugang zum Studium in Deutschland erhalten.

## **I. Allgemeine Bewerbungshinweise**

Die Universität Osnabrück ist Gründungsmitglied der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. (**uni-assist**), siehe [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de). Zusammen mit zahlreichen anderen deutschen Hochschulen lassen wir einen Teil der internationalen Studienbewerbungen dort extern vorprüfen.

uni-assist prüft, ob alle für das gewünschte Hochschulstudium erforderlichen formalen Qualifikationen vorliegen. Die Vorprüfung betrifft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen sowie die Feststellung, ob die für das gewünschte Studium erforderliche Hochschulzugangsberechtigung gegeben ist. Zu den Aufgaben dieser Vorprüfung gehören auch die Feststellung der Durchschnittsnote sowie die Überprüfung der sprachlichen Voraussetzungen. Fällt das Ergebnis positiv aus, leitet uni-assist die Bewerbungsunterlagen und das Prüfergebnis an uns weiter. Wir führen dann das Auswahl- und Zulassungsverfahren durch.

Die Studienbewerber/innen erhalten zeitnah Auskunft von uni-assist, ob ihre bisherigen Bildungsnachweise den formalen Zugang zu dem gewünschten Hochschulstudium in Deutschland ermöglichen. Die Hochschulen werden durch das uni-assist-Verfahren entlastet und können sich auf die Beratung und Betreuung internationaler Studierender und Studienbewerber konzentrieren.

**Bestimmte** Bewerbungen schicken Sie also nicht direkt an die Universität Osnabrück, sondern an **uni-assist**. Welche Bewerbungen hiervon betroffen sind, ersehen Sie unter Punkt VII.

Sofern Sie ein deutsches Abitur oder einen deutschen Hochschulabschluss besitzen, sind Sie ein/e „Bildungsinländer/in“ und bewerben sich wie die deutschen Studierenden direkt bei der Universität Osnabrück.

Dies gilt auch für Absolvent/innen eines deutschen Studienkollegs, die sich mit ihrer Feststellungsprüfung bewerben.

**Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bewerben sich immer direkt bei der Universität Osnabrück.**

### **I.1 Bewerbung für ein höheres Fachsemester**

Grundsätzlich sind Bewerbungen aus dem Ausland für ein höheres Fachsemester **nicht** möglich. Über eine Einstufung in ein höheres Fachsemester kann erst entschieden werden, wenn das Studium an der Universität Osnabrück aufgenommen wurde.

Internationale Studierende mit ausländischen Zeugnissen, die bereits **erfolgreich in Deutschland studieren** und in ein höheres Fachsemester an die Universität Osnabrück wechseln möchten, können sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt VIII) **direkt beim Studierendensekretariat** bewerben.

### **I.2 Bewerbung für ein Kurzzeitstudium**

In der Regel kann ein Kurzzeitstudium (Studium ohne Prüfungsabsicht) für Studienfächer beantragt werden, die im grundständigen Studienprogramm (Bachelor) angeboten werden; über Ausnahmen informiert das Studierendensekretariat.

Bewerber/innen für ein **Kurzzeitstudium** müssen die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung, Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Sprachkenntnisse besitzen (siehe Punkt III.2). Das Kurzzeitstudium wird üblicherweise für ein Semester bewilligt.

EU-Studierende bewerben sich direkt bei der Universität Osnabrück für ein Kurzzeitstudium.

### **I.3 Bewerbung für ein Studienkolleg**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Bewerber/innen, deren Schulabschluss dem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, an einem **Studienkolleg** in Deutschland eine **fachgebundene Hochschulreife** erwerben.

An der Universität Osnabrück gibt es **kein** Studienkolleg.

Für **W-, M- und T-Kurse** (für biologische, mathematisch-naturwissenschaftliche, technische sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge) vermitteln wir an das Studienkolleg **Hannover**:

[www.stk.uni-hannover.de](http://www.stk.uni-hannover.de),

für den **G- Kurs** (für geisteswissenschaftliche Studiengänge) an das Studienkolleg in **Halle / Sachsen-Anhalt**:

[www.studienkolleg.uni-halle.de](http://www.studienkolleg.uni-halle.de)

Folgende **Deutschkenntnisse** verlangen wir für eine Zulassung zum Studienkolleg:

- Schwerpunktkurse **M, W, T**: Mindestens abgeschlossene Grundstufe „Zertifikat Deutsch“ des Goethe-Instituts mit „gut“, TestDaF mit 12 Punkten, ersatzweise 800 Stunden absolvierten Deutschunterricht, erreichtes Niveau: Mittelstufe.
- Schwerpunktkurs **G**: „Goethe Zertifikat B2“, TestDaF mit 14 Punkten, ersatzweise 1200 Stunden absolvierten Deutschunterricht, erreichtes Niveau: Oberstufe.

In der Region Osnabrück gibt es darüber hinaus ein weiteres Studienkolleg in Mettingen ([www.studienkolleg-mettingen.de](http://www.studienkolleg-mettingen.de)). Dort kann man sich direkt bewerben und muss sich nicht vorher an einer Hochschule zum Studium beworben haben.

## **II. Notenminimum**

Eine erfolgreiche Bewerbung an der Universität Osnabrück setzt für Nicht-EU-Bewerber ein **Notenminimum von 3,0** voraus (umgerechnet in das deutsche Notensystem). Dieses Notenminimum gilt für zulassungsfreie Studienfächer, für die Bewerbung zum Studienkolleg und für das Kurzzeitstudium (zeitlich begrenztes Studium ohne Abschluss).

Beachten Sie bitte, dass für viele **Master-Studiengänge** eine bessere Durchschnittsnote vorausgesetzt wird (siehe Zugangs-/Zulassungsordnungen: [www.uni-osnabrueck.de/997.html](http://www.uni-osnabrueck.de/997.html)).

### III. Sprachvoraussetzungen

#### III.1 Deutschkenntnisse

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass an der Universität Osnabrück **keine studienvorbereitenden Deutschkurse** im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens angeboten werden.

Das bedeutet, Sie müssen die für ein Studium erforderlichen **Deutschkenntnisse** zum Zeitpunkt der Bewerbung schon besitzen. Es muss sich um aktuelle Sprachnachweise handeln; sie dürfen nicht älter als ca. ein Jahr sein.

Bei der Bewerbung müssen Sie ein anerkanntes Sprachzeugnis einreichen, z.B.

- *Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)* oder
- *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)* oder
- *Goethe Zertifikat C2 – Großes deutsches Sprachdiplom (GDS)* oder
- *Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 2 (DSD II)*.

Sollten Sie ein anderes Sprachzeugnis auf Oberstufenniveau besitzen, kontaktieren Sie uns bitte.

Sollten Sie kein Sprachzeugnis haben, das Sie von der Ablegung der *Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang* (DSH) befreit, müssen Sie bei der Bewerbung das **Goethe-Zertifikat B2** nachweisen (ersatzweise mindestens 1200 Stunden absolvierten Deutschunterricht, erreichtes Niveau: Oberstufe).

Das **Goethe-Zertifikat B2** ist an der Universität Osnabrück **Teilnahmevoraussetzung** für die DSH. Nach einer erfolgreichen Bewerbung zum Studium mit dem *Goethe-Zertifikat B2* werden Sie zur DSH im September an der Universität Osnabrück eingeladen. Nach Bestehen der DSH können Sie dann im Oktober mit dem Studium beginnen.

(Achtung: die DSH findet an der Universität nur vor Beginn des Wintersemesters statt, aber nicht vor Beginn des Sommersemesters!)

Wir empfehlen, den *Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)* schon im Heimatland abzulegen, siehe hierzu [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de).

Das Sprachenzentrum der Universität Osnabrück ist ebenfalls TestDaF-Testzentrum: [www.uni-osnabrueck.de/12216.html#TestDaF-Prfung](http://www.uni-osnabrueck.de/12216.html#TestDaF-Prfung)

In den Anlagen 1 und 2 finden Sie Informationen über die geforderten Deutschkenntnisse für die einzelnen Studiengänge.

Bewerber/innen für ein **Kurzzeitstudium** (Studium ohne Prüfungsabsicht) müssen **Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2** nachweisen.

#### III.2 Fremdsprachenkenntnisse

##### ➤ **Bachelorstudiengänge**

Für das Bachelorfach **Englisch/Anglistik** werden außerdem sehr gute **Englischkenntnisse** vorausgesetzt (z.B. TOEFL ibt mit 80 Punkten, IELTS 6.0 oder ein vergleichbares Zeugnis).

Für das Bachelorfach **Romanistik/Französisch** sind hinreichende **Französisch**-Kenntnisse in Wort und Schrift durch Zeugnisse zu belegen (z.B. DELF 2e degré bzw. B2).

Für das Bachelorfach **Europäische Studien** sollten – neben Deutsch - Kenntnisse in **zwei** der vier **Fremdsprachen** Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch vorhanden sein.

Für **alle wirtschaftswissenschaftlichen** Studienfächer müssen sehr gute **Englischkenntnisse** nachgewiesen werden (Niveau B2, IELTS 5.5 oder ein vergleichbarer Sprachnachweis) Dies gilt sowohl für die Bachelor-Studiengänge **Wirtschaftswissenschaften** und **Information Systems** als auch für die **wirtschaftswissenschaftlichen** Studienfächer im Rahmen des **2-Fächer-Bachelor-Studiums**.

Für den Bachelor-Studiengang **Cognitive Science**, der zweisprachig, Deutsch und Englisch durchgeführt wird, sind sehr gute **Englischkenntnisse** (Niveau B2, IELTS 5.5) bewerbungsrelevant. Darüber hinaus müssen Mathematikkenntnisse nachgewiesen werden.

Für den Bachelor-Studiengang **Psychologie** sind ebenfalls sehr gute Englischkenntnisse nachzuweisen (Niveau B2, IELTS 5.5 oder ein vergleichbarer Sprachnachweis).

Der IELTS-Test kann im Sprachenzentrum der Universität Osnabrück abgelegt werden ([www.uni-osnabrueck.de/12216.html#IELTS](http://www.uni-osnabrueck.de/12216.html#IELTS)); der TOEFL-Test an der Hochschule Osnabrück ([www.hs-osnabrueck.de/toefl.html](http://www.hs-osnabrueck.de/toefl.html)).

Die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse müssen auch für ein Kurzzeitstudium nachgewiesen werden!

Bitte informieren Sie sich eingehend über die Zugangsvoraussetzungen des von Ihnen gewünschten Studiums. Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung ([www.zsb-os.de](http://www.zsb-os.de)).

#### ➤ **Masterstudiengänge**

**Welche fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen für weiterführende Studiengänge (Master) verlangt werden, können Sie den Master-Zugangs-/Zulassungsordnungen entnehmen, die Sie hier [www.uni-osnabrueck.de/997.html](http://www.uni-osnabrueck.de/997.html) oder auf den Webseiten der zuständigen Fachbereiche finden ([www.uni-osnabrueck.de/3344.html](http://www.uni-osnabrueck.de/3344.html)).**

#### **IV. Aufnahmeprüfungen**

Für folgende Bachelorstudienfächer ist eine Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung erforderlich:

##### **Musik/Musikwissenschaft**

Anmeldetermin: 1. Mai beim Fach Musik, [www.musik.uni-osnabrueck.de](http://www.musik.uni-osnabrueck.de)

##### **Kunst/Kunstpädagogik**

Anmeldetermin: voraussichtlich 1. Juni beim Fach Kunst, [www.kunstpaedagogik.uni-osnabrueck.de](http://www.kunstpaedagogik.uni-osnabrueck.de)

Sie müssen sich für die Eignungsprüfung **und** um den Studienplatz bewerben. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass Musik und Kunst jeweils mit einem weiteren Fach verbunden werden müssen (kein Einfachstudium).

#### **V. Semester- und Studienbeiträge**

Für jedes Semester werden **Semesterbeiträge** in Höhe von zurzeit **263,71 €** sowie **Studienbeiträge** in Höhe von **500,- €** erhoben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende von der Bezahlung der Studienbeiträge befreit werden: [www.uni-osnabrueck.de/245.html](http://www.uni-osnabrueck.de/245.html)

Für die Studienbeiträge kann von der N-Bank ein Studienbeitragsdarlehen bewilligt werden. Antragsberechtigt sind Studierende aus EU- und EWR-Staaten sowie heimatlose Ausländer/innen. Alle Ausländer/innen und Staatenlosen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, hierzu zählt auch die Feststellungsprüfung, können bei der N-Bank ein Darlehen beantragen.

Informationen über das Studienbeitragsdarlehen erhalten Sie über die Internetseiten der N-Bank: [www.nbank.de/Privatpersonen/Arbeitsmarkt/Bildung\\_und\\_Qualifizierung/Nieders-Studienbeitragsdarlehen.php](http://www.nbank.de/Privatpersonen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Nieders-Studienbeitragsdarlehen.php)

Ausländische Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Bildungskredit oder einen Studienkredit beantragen:

[www.bva.bund.de/cln\\_101/nn\\_383796/DE/Aufgaben/Abt\\_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html?nnn=true](http://www.bva.bund.de/cln_101/nn_383796/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html?nnn=true)  
[www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Studienkredit/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Studienkredit/index.jsp)

Informationen zum BAföG gibt es hier: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

## VI. Studienplatzvergabe

### VI.1 Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen (Bachelor)

Für ausländische Studierende mit ausländischen Zeugnissen erfolgt die Studienplatzvergabe nach der Qualifikation der heranzuziehenden Bildungsnachweise (Notendurchschnitt). Bei EU-Angehörigen sowie Staatsangehörigen Islands, Liechtensteins und Norwegens kann in bestimmten Fällen das hochschuleigene Auswahlverfahren angewendet werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Studierendensekretariat.

### VI.2 Studienplatzvergabe in weiterführenden Studiengängen (Master)

Bitte informieren Sie sich anhand der jeweiligen **Master-Zugangs-/Zulassungsordnungen** über die **fachlichen und sprachlichen** Zugangsvoraussetzungen: [www.uni-osnabrueck.de/997.html](http://www.uni-osnabrueck.de/997.html)

Für weiterführende Studiengänge (Master) bewerben sich **alle** internationalen Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen, auch EU/EWR-Angehörige, bei unserer Servicestelle **uni-assist**.

## VII. Bewerbungstermine und Bewerbungsadressen

### Welche Bewerbungen werden zuerst an uni-assist geschickt?

- Für einen **grundständigen Studiengang** (Bachelor-Studium) bewerben sich **Nicht-EU-Angehörige** mit ausländischen Zeugnissen nicht direkt bei der Universität Osnabrück, sondern über uni-assist.
- Für den indirekten Hochschulzugang über das **Studienkolleg** bewerben sich **alle** internationalen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen, auch EU-Angehörige, bei uni-assist.
- Für **Masterstudiengänge** bewerben sich **alle** internationalen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen, auch EU-Angehörige, bei uni-assist (Bewerbungsschluss: 15. Juli).
- Für ein **Kurzzeitstudium** (ein- bis maximal zweisemestriges Studium ohne Abschluss in Osnabrück) bewerben sich alle internationalen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen, außer EU-Angehörige, bei uni-assist.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie in den o. a. Fällen an folgende Adresse:

**Universität Osnabrück  
c/o uni-assist e.V.  
Helmholtzstr. 2 - 9  
D - 10587 Berlin**

Beachten Sie bitte, dass uni-assist Ihre Bewerbung erst bearbeiten kann, wenn das **Entgelt** eingezahlt wurde. Sie können auf ein Bankkonto überweisen, Bank-Einzugsermächtigung erteilen, per Kreditkarte bezahlen oder das Geld über Western Union transferieren.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt "Externe Vorprüfung der Bewerbungen durch uni-assist" (Anlage 3)

**Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2012**

**Ausnahme Masterstudiengänge: 15. Juli 2012**

## Wer bewirbt sich direkt bei der Universität Osnabrück?

- Direkt bei der Universität Osnabrück bewerben sich **EU-Angehörige**, die ein **grundständiges Studium** (undergraduate) beginnen möchten (Abschluss: Bachelor, Staatsexamen) und einen **direkten Hochschulzugang** besitzen\*.
- Direkt bei der Universität Osnabrück bewerben sich alle **Promovierenden** (siehe hierzu unbedingt die Informationen auf unserer Webseite) und alle **Austauschstudierenden** von Partnerhochschulen sowie diejenigen Studierenden, die bereits bei der Universität Osnabrück eingeschrieben sind und einen **Fachwechsel** vornehmen möchten.
- Eine direkte Bewerbung bei der Universität Osnabrück erfolgt für alle Bewerber/innen mit einem Zeugnis über die **bestandene Feststellungsprüfung**, die an einem deutschen Studienkolleg erworben wurde, und die erstmals ein Studium in Deutschland aufnehmen möchten.
- **EU-Angehörige** bewerben sich für ein **Kurzzeitstudium** direkt bei der Universität Osnabrück.
- Eine direkte Bewerbung bei der Universität Osnabrück erfolgt auch für Studienbewerber, die bereits erfolgreich in Deutschland in einem grundständigen oder weiterführenden Studiengang studieren und an die Universität Osnabrück wechseln möchten.
- **Stipendiaten** des **DAAD** bewerben sich (über den DAAD) direkt bei der Universität Osnabrück.

\*) **in diesen Fällen müssen Sie sich online bei der Universität Osnabrück bewerben:**

[www.uni-osnabrueck.de/219.html](http://www.uni-osnabrueck.de/219.html) (frei geschaltet ab ca. Mitte Mai)

Bitte beachten Sie, dass Sie, nachdem Sie Ihre Bewerbung online abgeschickt haben, für eine vollständige Bewerbung Ihren ausgedruckten Antrag zusammen mit Ihren Zeugnissen usw. bei der Universität einreichen müssen. Wenn Sie Ihre Bewerbung nur online abschicken, wird sie nicht bearbeitet.

Für die direkte Bewerbung lautet die Adresse

**Universität Osnabrück  
Studierendensekretariat  
D - 49069 Osnabrück**

**Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2012**

### VIII. Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich nicht online bewerben können, verwenden Sie bitte den *Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen*, der auf unserer Website oder beim DAAD herunter geladen werden kann: [www.uni-osnabrueck.de/2074.html](http://www.uni-osnabrueck.de/2074.html) oder [www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html](http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html).

Für einige Master-Studiengänge (Cognitive Science, Steuerwissenschaften, Wirtschaftsstrafrecht) stehen **besondere Formulare** auf der Webseite des jeweiligen Fachbereichs zur Verfügung.

Bewerber für den **LL.M. für ausländische Juristen** müssen sich neben der regulären Bewerbung gleichzeitig auch formlos bei der Dekanin / beim Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften für den Studiengang bewerben: [www.jura.uos.de/html/233.htm](http://www.jura.uos.de/html/233.htm)

Geben Sie bitte nach Möglichkeit Ihre **E-Mail-Adresse** an. Wir können dann schneller mit Ihnen kommunizieren, um eventuell auftretende Fragen zu klären.

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Hinweise zu den **Sprachkenntnissen**.

Auskünfte zum **Studienangebot** erteilt die Zentrale Studienberatung: [www.zsb-os.de](http://www.zsb-os.de)

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über die **Zugangsvoraussetzungen**. Nicht in jedem Fall können Sie mit Ihrem Schulabschlusszeugnis direkt in Deutschland studieren. Auch

berechtigt ein ausländischer Bachelor-Grad nicht in jedem Fall zur Aufnahme in einen Masterstudiengang. Hinweise zur Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung finden Sie in der Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen: [www.anabin.de](http://www.anabin.de) sowie in der Zeugnis-Datenbank [www.inobis.de](http://www.inobis.de).

Welche fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen für ein Masterstudium erforderlich sind, können Sie der jeweiligen **Master-Zugangs-/Zulassungsordnung** entnehmen, die Sie auf der Website des betreffenden Fachbereichs sowie hier finden: [www.uni-osnabrueck.de/997.html](http://www.uni-osnabrueck.de/997.html)

**Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:**

- Ausgefüllter **Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen** bzw. ausgedruckte Online-Bewerbung (nur möglich in den oben genannten Fällen)
- Zeugnisse über **Schul- und Hochschulbildung** (Sekundarschulabschlusszeugnis/ Hochschulaufnahmeprüfung/ Fächer- und Notenübersichten – transcripts) in der Heimatsprache und in einer deutschen oder englischen Übersetzung.
- einfache Kopie der Seite Ihres **Passes**, auf der sich Ihr **Name** und Ihr **Passbild** befinden
- Nachweis deutscher **Sprachkenntnisse** (siehe Punkt III.1)
- ggf. Zeugnis über den Hochschulabschluss
- ggf. Nachweise über englische und weitere Sprachkenntnisse
- ggf. Nachweis über Mathematikkenntnisse (Cognitive Science)
- ggf. Motivationsschreiben (Master-Studium Cognitive Science, Islamische Religionspädagogik)
- ggf. Nachweise über absolvierte Praktika (Master-Studiengänge für Lehrämter)
- zusätzlich für EU-Angehörige: Zeugnisse der letzten 4 Schulhalbjahre, falls vorhanden
- zusätzlich für das uni-assist-Bewerbungsverfahren: Nachweis über die **Einzahlung des Bearbeitungsentgelts / Einzugsermächtigung**

**Alle Zeugnisse, auch Sprachnachweise, müssen in amtlich beglaubigten Fotokopien eingereicht werden. Die Zeugnisse über die Schul- und Hochschulbildung werden in der Heimatsprache und in einer deutschen oder englischen amtlich beglaubigten Übersetzung benötigt.**

Bei einer Bewerbung über uni-assist können Sie auch das **Online-Verfahren von uni-assist** nutzen: [www.uni-assist.de/bewerberportal.html](http://www.uni-assist.de/bewerberportal.html)  
Allerdings müssen Sie **in jedem Fall** zusätzlich auch Ihr ausgedrucktes Antragsformular und alle Zeugnisse per Post an uni-assist schicken.

Ausführliche Bewerbungsinformationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.uni-osnabrueck.de/938.html](http://www.uni-osnabrueck.de/938.html).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung (E-Mail: [studentsoffice@uni-osnabrueck.de](mailto:studentsoffice@uni-osnabrueck.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Frau Bachteler / Frau Meyer

Osnabrück, 15. Februar 2012